

STADT MEERBUSCH

Abwasserbeseitigung

Betriebskostenabrechnung

Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr

2015

aufgestellt am 30.09.2016

vom

Fachbereich 5 - Straßen und Kanäle -

Inhaltsverzeichnis

1.	Schmutzwassergebühren.....	4
1.1.	Betriebsergebnis	4
1.2.	Kostendeckungsgrad.....	4
1.3.	Gebühr	4
1.4.	Vortrag des Betriebsergebnisses	5
1.4.1.	Allgemeines	5
1.4.2.	Verfahrensweise	5
2.	Niederschlagswassergebühren	5
2.1.	Betriebsergebnis	5
2.2.	Kostendeckungsgrad.....	5
2.3.	Gebühr	5
2.4.	Vortrag des Betriebsergebnisses	6
2.4.1.	Allgemeines	6
2.4.2.	Verfahrensweise	6
3.	Vergleich mit Kalkulation	6
3.1.	Erlösseite	7
4.	Vergleich Betriebsergebnis mit Vorjahren.....	8
5.	Erläuterungen	8
5.1.	Kosten.....	8
5.1.1.	Personalkosten	9
5.1.2.	Betriebs- und Unterhaltungskosten	10
5.1.2.1	Betrieb des Kanalnetzes	10
5.1.2.2	Reparatur von Kanalhausanschlüssen und Schäden durch Wurzeleinwuchs	10
5.1.2.3	Bauliche Unterhaltung der Sonderbauwerke	10
5.1.2.4	Betriebskosten der Sonderbauwerke.....	10
5.1.3.	Klärkostenbeitrag für den Anschluss Kläranlage Düsseldorf-Nord.....	11
5.1.3.1	Betriebskostenanteil der Kläranlage Düsseldorf-Nord	11
5.1.3.2	Anteil für das Schneckenpumpwerk	11
5.1.3.3	Gebührenanteil für das Gebiet „Hoxdelle“	12
5.1.4.	Sachkosten incl. Abwasserabgabe.....	12
5.1.4.1	Inkassokosten	12
5.1.4.2	Entwässerungsplanung	12
5.1.4.3	Abwasserabgabe	13
5.1.5.	Interne Leistungsbeziehungen (ehemals Innere Verrechnung).....	13

5.1.6.	Kalkulatorische Kosten.....	14
5.1.6.1	Abschreibung	14
5.1.6.2	Verzinsung des Anlagekapitals	14
5.1.6.3	Anlagekapital	15
5.1.6.4	Abzugskapital.....	15
5.1.6.5	Zinsberechnung	15
5.1.7.	Interne Leistungsverrechnung	16
5.1.8.	Private Grundstücksentwässerungsanlagen.....	16
5.2.	Erlöse.....	16
5.2.1.	Schmutzwassergebühren	16
5.2.2.	Niederschlagswassergebühren	16
5.2.2.1	Gebührenanteil Straßenentwässerung	17

Anlagen

1. Abwasserbeseitigung Betriebskostenabrechnung 2015
2. Personalkosten
3. Klärkostenanteil
4. Inkassokosten
5. Abwasserabgabe
6. Interne Leistungsbeziehungen
7. Kalkulatorische Kosten des Anlagekapitals
8. Private Grundstücksentwässerungsanlagen
9. Schmutzwassergebühren
10. Niederschlagswassergebühren

Betriebskostenabrechnung 2015

1. SCHMUTZWASSERGEBÜHREN

1.1. Betriebsergebnis

Die Betriebskostenabrechnung 2015 schließt mit folgendem Ergebnis ab:

Gebührenrelevante Gesamtkosten	5.988.380,20 €
Haupterlöse (Gebühreneinnahmen)	<u>6.003.672,73 €</u>
Betriebszwischenenergebnis	15.292,53 €
Entnahme aus der Rücklage	83.648,40 €
Vortrag Betriebsergebnis aus Vorjahren	<u>298.430,40 €</u>
Betriebsergebnis	<u>397.371,33 €</u>

Die Abwasserbeseitigung ist eine städtische Einrichtung im Sinne des § 6 KAG NRW, die durch Gebühren zu finanzieren ist.

Aufgrund des Kostendeckungsgebotes bzw. des Kostenüberschreitungsverbot es handelt es sich bei diesem positiven Betriebsergebnis um eine Kostenüberdeckung.

(siehe Anlage 1 – Betriebskostenabrechnung)

1.2. Kostendeckungsgrad

Durch die Kostenüberdeckung per Saldo von 397.371,33 € beträgt der Kostendeckungsgrad 106,64%

1.3. Gebühr

Die Schmutzwassergebühr für 2015 wurde aufgrund der Kalkulationsdaten lt. Ratsbeschluss auf 2,14 €/m³ festgesetzt. Sie beträgt unter Zugrundelegung der Istkosten der Betriebskostenabrechnung:

Gesamtkosten	5.988.380,20 €
Abzgl. Entnahme aus der Rücklage	83.648,40 €
Abzgl. Vortrag Betriebsergebnis aus Vorjahren	<u>298.430,40 €</u>
Zu verteilende Kosten	5.606.301,40 €
Abwassermenge	2.805.503 m ³
Kosten pro m³	<u>2,00 €</u>

(siehe Anlage 1 – Betriebskostenabrechnung)

1.4. Vortrag des Betriebsergebnisses

1.4.1. Allgemeines

Durch die Änderung des § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG NRW (in Kraft getreten am 21.12.2011) sind Kostenüberdeckungen eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre (vorher drei Jahre) auszugleichen. Kostenüberdeckungen müssen, Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden. Das bedeutet, dass das Betriebsergebnis 2015 vorzutragen ist. Der Ausgleich kann frühestens bei der Gebührenkalkulation 2017 und muss spätestens bei der Kalkulation 2019 durchgeführt werden.

1.4.2. Verfahrensweise

Im Rahmen der Gebührenkalkulation 2017 ist zu entscheiden, in welcher Höhe die Überdeckung von insgesamt 397.371,33 € in die Jahre 2017, 2018 und 2019 vorgetragen wird.

2. NIEDERSCHLAGSWASSERGEBÜHREN

2.1. Betriebsergebnis

Die Betriebskostenabrechnung 2015 schließt mit folgendem Ergebnis ab:

Gebührenrelevante Gesamtkosten	4.780.355,56 €
Haupterlöse (Gebühreneinnahmen)	<u>4.725.665,76 €</u>
Betriebszwischenergebnis	-54.689,80 €
Entnahme aus der Rücklage	222.389,81 €
Vortrag Betriebsergebnis aus Vorjahren	<u>297.436,60 €</u>
Betriebsergebnis	<u>465.136,61 €</u>

Die Abwasserbeseitigung ist eine städtische Einrichtung im Sinne des § 6 KAG NRW, die durch Gebühren zu finanzieren ist.

Aufgrund des Kostendeckungsgebotes bzw. des Kostenüberschreitungsverbot es handelt es sich bei diesem positiven Betriebsergebnis um eine Kostenüberdeckung.

(siehe Anlage 1 – Betriebskostenabrechnung)

2.2. Kostendeckungsgrad

Durch die Kostenüberdeckung per Saldo von 465.136,61 € beträgt der Kostendeckungsgrad 109,73%

2.3. Gebühr

Die Niederschlagswassergebühr für 2015 wurde aufgrund der Kalkulationsdaten lt. Ratsbeschluss auf 0,94 €/m³ festgesetzt. Sie beträgt unter Zugrundelegung der Istkosten der Betriebskostenabrechnung:

Gesamtkosten	4.780.355,56 €
Abzgl. Entnahme aus der Rücklage	222.389,81 €
Abzgl. Vortrag Betriebsergebnis aus Vorjahren	<u>297.436,60 €</u>
Zu verteilende Kosten	4.260.529,15 €
versiegelte Fläche	5.027.304 m ²
Kosten pro m²	<u>0,85 €</u>

(siehe Anlage 1 – Betriebskostenabrechnung)

2.4. Vortrag des Betriebsergebnisses

2.4.1. Allgemeines

Durch die Änderung des § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG NRW (in Kraft getreten am 21.12.2011) sind Kostenüberdeckungen eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre (vorher drei Jahre) auszugleichen. Kostenüberdeckungen müssen, Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden. Das bedeutet, dass das Betriebsergebnis 2015 vorzutragen ist. Der Ausgleich kann frühestens bei der Gebührenkalkulation 2017 und muss spätestens bei der Kalkulation 2019 durchgeführt werden.

2.4.2. Verfahrensweise

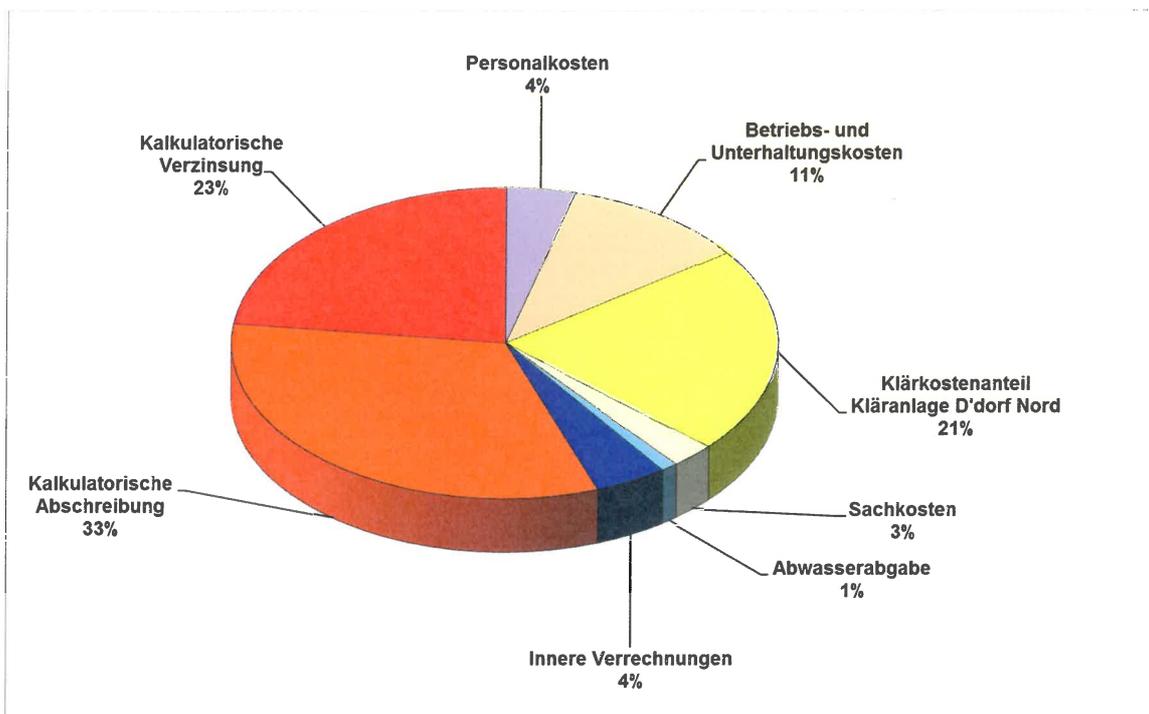
Im Rahmen der Gebührenkalkulation 2017 ist zu entscheiden, in welcher Höhe die Überdeckung von 465.136,61 € in die Jahre 2017, 2018 und 2019 vorgetragen wird.

3. VERGLEICH MIT KALKULATION

Kalkulation 11.493.330,36 € Ergebnis 10.768.735,76 € Abweichung -6,30%

Die Gesamtkosten liegen -724.594,60 € unter der Gebührenkalkulation. Die Abweichungen werden unter Ziff. 5.1 ff. näher erläutert.

Nachstehend eine Übersicht über die Kosten nach Gruppen zusammengefasst:



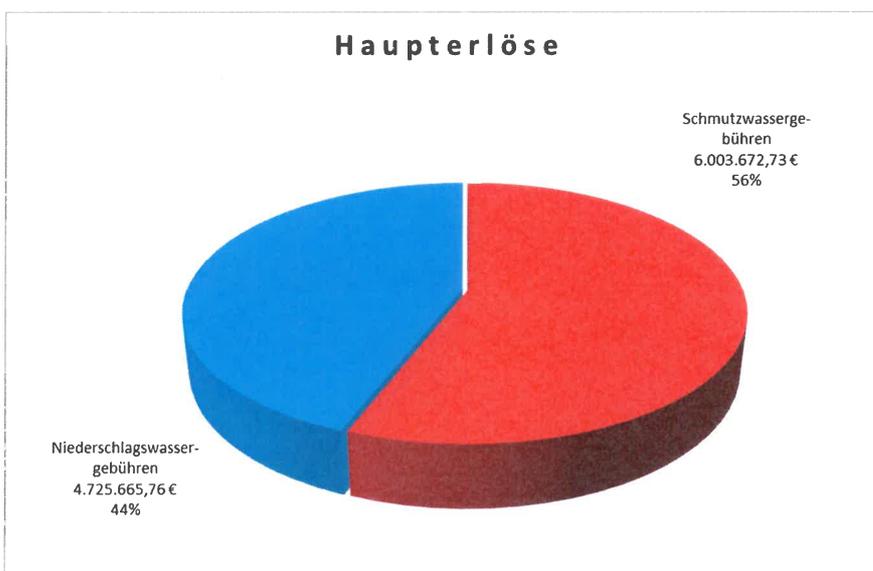
(siehe Anlage 1 – Betriebskostenabrechnung)

3.1. Erlösseite

Kalkulation 10.607.805,30 € Ergebnis 10.729.338,49 € Abweichung 1,15%

Die Erlöse liegen mit 121.533,19 € über der Kalkulation. Diese Abweichung resultiert im Wesentlichen aus der Differenz zwischen der kalkulierten und der tatsächlichen Abwassermenge. Die Abweichungen der einzelnen Erlösarten werden unter Ziff. 5.2 ff näher erläutert.

Nachstehend eine Übersicht über die Erlöse:



(siehe Anlage 1 – Betriebskostenabrechnung)

4. VERGLEICH BETRIEBSERGEBNIS MIT VORJAHREN

1998	568.103,87 €	
Zwischensumme:	2.808.701,00 €	- 1.504.570,32 €
Saldo:	1.304.130,68 €	
1994 *) in 1999		- 967.201,40 €
1994 *) in 2000		- 29.196,79 €
Zwischensumme:	- €	- 996.398,18 €
Summe:	2.808.701,00 €	- 2.500.968,50 €
Saldo von 8 J.:	307.732,50 €	
1999		- 27.796,32 €
2000	2.660,88 €	
2001	3.287,43 €	
2002		- 1.734,57 €
2003	242.140,80 €	
2004	133.047,23 €	
2005	508.216,80 €	
2006	64.247,86 €	
2007 (NW)		- 50.733,70 €
2007 (SW)	10.880,61 €	
2008 (NW)	277.369,34 €	
2008 (SW)	285.712,88 €	
2009 (NW)	691.122,40 €	
2009 (SW)	669.156,79 €	
2010 (NW)	159.764,87 €	
2010 (SW)	106.756,26 €	
2011 (NW)	390.077,91 €	
2011 (SW)	216.459,39 €	
2012 (NW)	320.390,90 €	
2012 (SW)	235.671,03 €	
2013 (NW)		- 51.517,43 €
2013 (SW)	331.589,33 €	
2014 (NW)	113.859,18 €	
2014 (SW)	95.174,55 €	
2015 (NW)	465.136,61 €	
2015 (SW)	397.371,33 €	

(*) Erstattung der überhöhten Gebühr 1994 nach Abschluss eines Klageverfahrens entsprechend dem Beschluss des Rates)

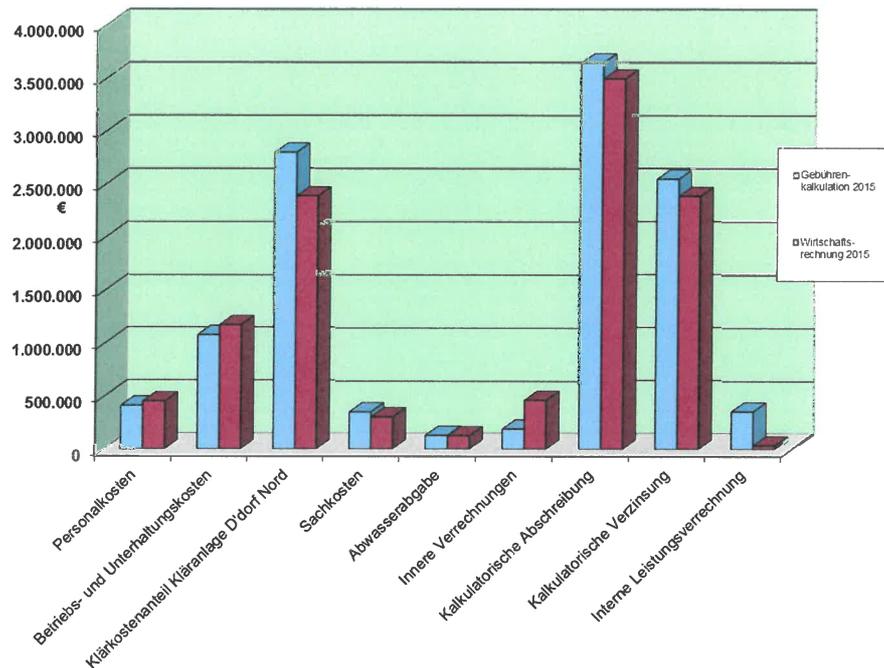
Überdeckungen und Unterdeckungen konnten bis 1998 nicht an die Gebührenpflichtigen weitergegeben werden. Sie wirkten sich ausschließlich auf das städtische Haushaltsergebnis aus. Ab dem Haushaltsjahr 1999 werden Über- und Unterdeckungen an die Gebührenpflichtigen weitergegeben. Wie hier zu verfahren ist s. Ziff. 1.4.2. und 2.4.2.

5. ERLÄUTERUNGEN

5.1. Kosten

Die Kosten sind in dem beigefügten Betriebsabrechnungsbogen zusammengefasst dargestellt und in dessen Anlagen zum Teil aufgeschlüsselt.

In dem folgenden Diagramm sind die Abweichungen der tatsächlichen Kosten von den kalkulierten Kosten dargestellt. Einige Kosten, die sachlich zusammenhängen, werden als Einheit aufgeführt:



5.1.1. Personalkosten

Kalkulation **410.114,46 €** **Ergebnis** **449.948,78 €** **Abweichung +9,71%**

Die Ursache für die Abweichung liegt darin, dass für die Kalkulation die Personalkosten des Jahres 2014 zugrunde gelegt und um den geschätzten prozentualen Personalkostenanstieg für die Jahre 2014 bis 2015 erhöht wurden. Die Höhe der Pensionsrückstellungen unterliegt sehr großen Schwankungen, so dass die Entwicklung nicht zuverlässig prognostiziert werden kann. Zusätzlich zu diesen Kosten entstehen Personalkosten für die Planung, den Bau und die Abrechnung von Investitionsmaßnahmen (Ingenieurkosten). Diese werden zunächst in die „Neutrale Rechnung“ eingestellt und nach Abschluss der Baumaßnahme "aktiviert", d. h. sie werden der Investitionsmaßnahme zugerechnet und über das Anlagevermögen verzinst und abgeschrieben.

(siehe Anlage 2 - Personalkosten)

5.1.2. Betriebs- und Unterhaltungskosten

Kalkulation	1.078.200,00 €	Ergebnis	1.172.224,50 €	Abweichung +8,72%
-------------	----------------	----------	----------------	-------------------

In der Gesamtsumme übersteigen die Betriebs- und Unterhaltungskosten die Kalkulation um 94.024,50 €.

Das Ergebnis setzt sich folgendermaßen zusammen:

Ergebnis der Jahresrechnung für den Haushalt

+ Auszahlungen aus Rückstellungen.

Rückstellungen werden für Leistungen gebildet, die im Jahr 2015 erbracht wurden, für die die Rechnung jedoch erst 2016 erstellt und beglichen wurde. Im nachfolgenden Text werden die Kosten im Einzelnen dargestellt.

5.1.2.1 *Betrieb des Kanalnetzes*

Kalkulation	440.000,00 €	Ergebnis	556.185,56 €	Abweichung 26,41%
-------------	--------------	----------	--------------	-------------------

Insgesamt wurden für die Unterhaltung und Kontrolle der Abwasseranlagen 116.185,56 € mehr als kalkuliert ausgegeben. Der Grund dafür ist, dass die Kosten für gesetzlich vorgeschriebene Kanal-TV-Untersuchungen der Anschlussleitungen in Wasserschutz-zonen erheblich höher waren als in der Kalkulation angenommen.

5.1.2.2 *Reparatur von Kanalhausanschlüssen und Schäden durch Wurzeleinwuchs*

Kalkulation	160.000,00 €	Ergebnis	155.232,50 €	Abweichung -2,98%
-------------	--------------	----------	--------------	-------------------

Diese Kostenposition umfasst zum einen die Reparatur aufgrund von normalem Verschleiß und zum anderen notwendige Reparaturen aufgrund von Wurzeleinwuchs. Die Gesamtkosten liegen -4.767,50 € unter der Kalkulation.

5.1.2.3 *Bauliche Unterhaltung der Sonderbauwerke*

Kalkulation	250.000,00 €	Ergebnis	256.339,83 €	Abweichung +2,54%
-------------	--------------	----------	--------------	-------------------

Insgesamt wurden 6.339,83 € mehr als kalkuliert für die Unterhaltung der maschinellen Ausstattung der Sonderbauwerke ausgegeben. Die Differenz ergibt sich durch einen erhöhten unvorhersehbaren Reparaturaufwand. Derartige Reparaturen sind schwer kalkulierbar und müssen in der Regel sofort durchgeführt werden.

5.1.2.4 *Betriebskosten der Sonderbauwerke*

Kalkulation	200.000,00 €	Ergebnis	179.203,56 €	Abweichung -10,40%
-------------	--------------	----------	--------------	--------------------

Hierbei handelt es sich um die Betriebskosten der Sonderbauwerke, wie Wasser, Strom und Fernmeldegebühren. Die Betriebskosten der Sonderbauwerke sind -20.796,44 € geringer als in der Kalkulation angenommen.

5.1.3. Klärkostenbeitrag für den Anschluss Kläranlage Düsseldorf-Nord

Kalkulation 2.800.675,90 € **Ergebnis** 2.388.750,47 € **Abweichung** -14,71%

Der an die Stadt Düsseldorf zu zahlende Beitrag für

- Betriebskostenanteil an der Kläranlage Düsseldorf-Nord
- Anteil für das Schneckenpumpwerk
- Kosten für die Entwässerung des Gebietes Hoxdelle

ist -411.925,43 € niedriger als in der Kalkulation. Erläuterungen unter Ziff. 5.1.3.1.

(siehe Anlage 3 - Klärkostenanteil)

5.1.3.1 Betriebskostenanteil der Kläranlage Düsseldorf-Nord

Kalkulation 2.700.000,00 € **Ergebnis** 2.292.446,08 € **Abweichung** -15,09%

Die an die Kläranlage im Jahr 2015 abgeführte Wassermenge ist 575.967 m³ (-11,5%) niedriger als in der Kalkulation angenommen. Die Kosten pro m³ Schmutzwasser sind ca. 4% niedriger als kalkuliert. Daraus resultieren geringere Kosten in Höhe von insgesamt -407.553,92 €.

Die Kalkulation beruht auf Kalkulationsdaten der Stadt Düsseldorf für das Klärwerk Düsseldorf-Nord. Die Stadt Meerbusch ist an die Prognose der Stadt Düsseldorf gebunden. Der Preis pro m³ Abwasser betrug lt. Kalkulation 0,540 €, nach Endabrechnung 0,5181801491 €.

Bei der Kalkulation der zu klärenden Abwassermengen wird auf Mittelwerte mehrerer Jahre zurückgegriffen. Abweichungen vom Mittelwert sind normal.

Die Abwassermengen sind abhängig von den Niederschlagsmengen und demzufolge nicht exakt kalkulierbar.

(siehe Anlage 3 – Klärkostenanteil Ziff. A Klärkosten Düsseldorf)

5.1.3.2 Anteil für das Schneckenpumpwerk

Kalkulation 72.000,00 € **Ergebnis** 67.288,01 € **Abweichung** -6,54%

Die anteiligen Kosten für das Schneckenpumpwerk sind -4.711,99 € niedriger als kalkuliert. Der Betrag für die Kalkulation wurde aus der Prognose des Entwässerungsbetriebes der Stadt Düsseldorf übernommen.

(siehe Anlage 3 – Klärkostenanteil Ziff. A Klärkosten Düsseldorf)

5.1.3.3 Gebührenanteil für das Gebiet „Hoxdelle“

Kalkulation	28.675,90 €	Ergebnis	29.016,38 €	Abweichung +1,19%
--------------------	--------------------	-----------------	--------------------	--------------------------

Zum 30.09.2004 wurde die Struktur der Veranlagung zu Abwassergebühren, basierend auf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung "Hoxdelle", geändert. Gemäß dem Generalentwässerungsplan wurde ein Großteil des Entwässerungsgebietes „Hoxdelle“ an das Entwässerungssystem der Stadt Meerbusch angeschlossen. Lediglich ein kleines Restgebiet leitet weiterhin das Abwasser in das Entwässerungssystem der Stadt Düsseldorf ein. Die hierfür von der Stadt Meerbusch an den Entwässerungsbetrieb der Stadt Düsseldorf zu zahlenden Kosten weichen um 340,48 € von der Kalkulation ab.

(siehe Anlage 3 – Klärkostenanteil Ziff. B Gebühren Gebiet „Hoxdelle“)

5.1.4. Sachkosten incl. Abwasserabgabe

Kalkulation	478.280,00 €	Ergebnis	425.906,49 €	Abweichung -10,95%
--------------------	---------------------	-----------------	---------------------	---------------------------

In der Summe sind die Sachkosten um -52.373,51 € gegenüber der Kalkulation vermindert. Im nachfolgenden Text werden die Kosten im Einzelnen dargestellt.

5.1.4.1 Inkassokosten

Kalkulation	192.800,00 €	Ergebnis	196.821,60 €	Abweichung +2,09%
--------------------	---------------------	-----------------	---------------------	--------------------------

Die Inkassokosten liegen im Ergebnis mit 4.021,60 € über der Kalkulation. Das liegt darin begründet, dass in den von der wbm kalkulierten Preisen pro Zähler die Portokosten nicht berücksichtigt wurden..

Im Jahr 2011 wurden aufgrund entsprechender Tendenzen in der Rechtsprechung erstmalig die Gebührenbescheide für Schmutzwasser unter dem Kopfbogen der Stadt Meerbusch und nicht wie bislang zusammen mit der Wasserrechnung der wbm bzw. der wno verschickt. Die daraus resultierenden Druck- und Portokosten schlagen sich in der Inkassokostenabrechnung nieder.

(siehe Anlage 4 - Inkassokosten)

5.1.4.2 Entwässerungsplanung

Kalkulation	50.000,00 €	Ergebnis	18.746,87 €	Abweichung -62,51%
--------------------	--------------------	-----------------	--------------------	---------------------------

Das Ergebnis der Entwässerungsplanung unterschreitet die Kalkulation um -31.253,13 €.

Der Betrag wurde in den Haushalt eingestellt für Kanal-Sanierungsmaßnahmen, für die keine Planungskosten vorhanden sind, die aber kurzfristig notwendig werden und keinem Projekt im Vermögenshaushalt zugerechnet werden können.

5.1.4.3 Abwasserabgabe

Kalkulation	129.000,00 €	Ergebnis	124.000,00 €	Abweichung -3,88%
--------------------	---------------------	-----------------	---------------------	--------------------------

Das Land Nordrhein-Westfalen erhebt für folgende Abwasserarten eine Abwasserabgabe:

- a) Abwasserabgabe für Schmutzwasser
- b) Abwasserabgabe für Niederschlagswasser aus der Trennkanalisation
- c) Abwasserabgabe für Niederschlagswasser aus der Mischwasserkanalisation

(siehe Anlage 5 - Abwasserabgabe)

a) Abwasserabgabe für das Schmutzwasser

Kalkulation	129.000,00 €	Ergebnis	124.000,00 €	Abweichung -3,88%
--------------------	---------------------	-----------------	---------------------	--------------------------

Bis zur Erstellung der Betriebskostenabrechnung 2015 ist kein Festsetzungsbescheid ergangen. Somit fließt der anzunehmende Höchstbetrag in die Abrechnung ein. In der Betriebskostenabrechnung 2016 wird die Differenz abgerechnet.

(siehe Anlage 5 - Abwasserabgabe)

b) Abwasserabgabe für Niederschlagswasser aus der Trennkanalisation

Kalkulation	0,00 €	Ergebnis	0,00 €	Abweichung 0,00%
--------------------	---------------	-----------------	---------------	-------------------------

Dem Antrag auf Befreiung von der Zahlung wurde stattgegeben. Das Ergebnis kann entsprechend in die Wirtschaftsrechnung einfließen.

(siehe Anlage 5 - Abwasserabgabe)

c) Abwasserabgabe für Niederschlagswasser aus der Mischwasserkanalisation

Kalkulation	0,00 €	Ergebnis	0,00 €	Abweichung 0,00%
--------------------	---------------	-----------------	---------------	-------------------------

Dem Antrag auf Befreiung von der Zahlung wurde stattgegeben. Das Ergebnis kann entsprechend in die Wirtschaftsrechnung einfließen.

(siehe Anlage 5 - Abwasserabgabe)

5.1.5. Interne Leistungsbeziehungen (ehemals Innere Verrechnung)

Kalkulation	189.900,00 €	Ergebnis	461.765,46 €	Abweichung +143,16%
--------------------	---------------------	-----------------	---------------------	----------------------------

Die Höhe der Internen Leistungsbeziehungen hat die Kalkulation um 271.865,46 € überschritten. Im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung werden Leistungen, die von anderen Bereichen der Stadtverwaltung erbracht werden, dem Entwässerungsbetrieb in Rechnung gestellt. Die Rechnungsbeträge wurden von der Kämmerei, dem SB11 und dem SIM kalkuliert und abgerechnet. Erstmals wurden im Jahr 2014 die Leistungen des SB11 nicht im Rahmen der Internen Leistungsverrechnung (s. 5.1.7.), sondern als Interne Leistungsbeziehung dem Abwasserbetrieb in Rechnung gestellt. In der Kalkulation 2015 bestand allerdings noch die Unterscheidung zwischen Interner Leistungsverrechnung und Innerer Verrechnung. Die Summe von Inter-

nen Leistungsbeziehung und Inneren Verrechnungen ergaben in der Kalkulation 543.940,- €, so dass in diesem Bereich die Kosten um 82.174,54 € gesunken sind.

(siehe Anlage 6 – Interne Leistungsbeziehungen)

5.1.6. Kalkulatorische Kosten

Kalkulation	6.197.570,00 €	Ergebnis	5.883.362,99 €	Abweichung -5,07%
--------------------	-----------------------	-----------------	-----------------------	--------------------------

In der Summe sind die kalkulatorischen Kosten um -314.207,01 € gegenüber der Kalkulation gesunken. Im nachfolgenden Text werden die Kosten im Einzelnen dargestellt.

(siehe Anlage 7 – Kalkulatorische Kosten)

5.1.6.1 Abschreibung

Kalkulation	3.647.090,00 €	Ergebnis	3.495.702,90 €	Abweichung -4,15%
--------------------	-----------------------	-----------------	-----------------------	--------------------------

Die Kosten für die kalkulatorische Abschreibung vermindern sich um -151.387,10 €. Grundlage für die Berechnung der kalkulatorischen Abschreibungen sind die Wiederbeschaffungszeitwerte. Die Abweichung ist maßgeblich damit begründet, dass der Kalkulation ein Zahlenwert aus der Vermögensbewertung des **Vorvorjahres** zu Grunde liegt und somit 2 Jahre geschätzt werden müssen. Zum einen sind die Zu- und Abgänge zu schätzen und zum anderen ergeben sich Veränderungen der Wiederbeschaffungszeitwerte durch die Baupreisindizes. Aufgrund der umfangreichen Schätzungen sind Abweichungen unvermeidbar.

(siehe Anlage 7 – Kalkulatorische Kosten)

5.1.6.2 Verzinsung des Anlagekapitals

Kalkulation	2.550.480,00 €	Ergebnis	2.387.660,09 €	Abweichung -6,38%
--------------------	-----------------------	-----------------	-----------------------	--------------------------

Das Anlagekapital wird auf der Basis der Restbuchwerte der Herstellungskosten unter Abzug der Beiträge und Zuwendungen Dritter mit 6,0 % verzinst.

Die Abrechnung ergibt -162.819,91 € niedrigere Zinsen. Diese Abweichung wird durch mehrere Faktoren verursacht. Diese Faktoren sind nachstehend unter Ziff. 5.1.6.3 „Anlagekapital“, Ziff. 5.1.6.4 „Abzugskapital“ und Ziff. 5.1.6.5 „Zinsberechnung“ im Einzelnen begründet.

(siehe Anlage 7 – Kalkulatorische Kosten)

5.1.6.3 Anlagekapital

In der nachstehenden Tabelle sind die Restbuchwerte im Vergleich dargestellt.

	Kalkulation	Ergebnis	Abweichung
Kanalvermögen	56.757.918,62 €	51.726.115,88 €	-5.031.802,74 €
Betriebsgebäude	8.725.066,12 €	8.408.442,80 €	-316.623,32 €
Masch. Einrichtungen	390.861,07 €	1.133.104,86 €	742.243,79 €
Bewegl. Vermögen	247.744,45 €	362.511,10 €	114.766,65 €
Grundstücke	637.391,40 €	637.391,40 €	0,00 €
insgesamt	66.758.981,66 €	62.267.566,04 €	-4.491.415,62 €

Es ist im Ergebnis festzustellen, dass der Restbuchwert des Anlagekapitals niedriger ausfällt als kalkuliert.

Diese Abweichung ist, wie auch schon bei der Abschreibung, maßgeblich damit begründet, dass der Kalkulation ein Zahlenwert aus der Vermögensbewertung des Vorjahres zugrunde liegt und somit die Zu- und Abgänge von 2 Jahren geschätzt werden müssen. Aufgrund dieser umfangreichen Schätzungen sind Abweichungen unvermeidbar.

(siehe Anlage 7 – Kalkulatorische Kosten)

5.1.6.4 Abzugskapital

Kalkulation 22.848.543,12 € Ergebnis 22.451.331,14 € Abweichung -1,74%

Das sog. Abzugskapital besteht aus Finanzierungsbeiträgen Dritter (Beiträge und Zuwendungen). Die Abweichung von -397.211,98 € liegt darin begründet, dass weniger Kanalanschlussbeiträge abgerechnet werden konnten als angenommen.

Entsprechend der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts Münster - Urteil vom 20.03.1997 – 9 A 1921/95 – wird das Abzugskapital, da es am Werteverzehr teilnimmt, ebenfalls abgeschrieben und von den Restbuchwerten des Anlagevermögens in Abzug gebracht.

(siehe Anlage 7 – Kalkulatorische Kosten)

5.1.6.5 Zinsberechnung

Die Vorgaben des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) haben auch auf die Zinsberechnung Auswirkungen. Früher wurden für Anlagen, welche in der 1. Hälfte des Jahres in Betrieb gegangen sind, die Zinsen für das ganze Jahr erhoben. Für Anlagen die in der 2. Hälfte des Jahres in Betrieb gingen wurden 6 volle Monate verzinst. Durch die Vorgabe der monatsgenauen Abschreibung erfolgt auch die Verzinsung nur noch für jeden vollen Monat der Inbetriebnahme.

(siehe Anlage 7 – Kalkulatorische Kosten)

5.1.7. Interne Leistungsverrechnung

Kalkulation	354.040,00 €	Ergebnis	0,00 €	Abweichung 100%
--------------------	---------------------	-----------------	---------------	------------------------

Bisher wurden mittels der Kosten- und Leistungsrechnung die Personalkosten des Bauhofes sowie die Fahrzeug- und Gerätekosten unmittelbar mit dem Entwässerungsbetrieb verrechnet. Für das Abrechnungsjahr 2015 wurden diese Leistungen als Interne Leistungsbeziehungen (früher Innere Verrechnungen) dem Abwasserbetrieb in Rechnung gestellt (s. 5.1.5.).

5.1.8. Private Grundstücksentwässerungsanlagen

Kalkulation	16.480,00€	Ergebnis	15.646,60€	Abweichung -5,06%
--------------------	-------------------	-----------------	-------------------	--------------------------

Seit dem Jahr 2002 werden auch die Eigentümer privater Grundstücksentwässerungsanlagen (abflusslose Gruben und Kleinkläranlagen für häusliches Abwasser) entsprechend dem Frischwasserbezug zu Kanalbenutzungsgebühren herangezogen.

Die Entsorgungskosten liegen -833,40 € unter der Kalkulation, da von einer höheren Entsorgungsmenge auszugehen war.

Die Entsorgungskosten entstehen für folgende Leistungen:

- Abfuhr der Grubeninhalte durch das beauftragte Abfuhrunternehmen
- Entsorgung der Grubeninhalte bei der Kläranlage in Düsseldorf

(siehe Anlage 8 – Private Grundstücksentwässerungsanlagen)

5.2. Erlöse

5.2.1. Schmutzwassergebühren

Kalkulation	6.014.406,00 €	Ergebnis	6.003.672,73 €	Abweichung -0,18%
--------------------	-----------------------	-----------------	-----------------------	--------------------------

Bei den Schmutzwassergebühren sind -10.733,27 € an Mindereinnahmen gegenüber der Kalkulation zu verzeichnen. Die Gebührenhöhe basiert auf dem Frischwasserbezug.

Der Gebührenkalkulation wurden die von den Wasserwerken kalkulierten Verkaufsmengen für Frischwasser (2.810.470 m³) zugrunde gelegt. Die tatsächliche modifizierte Frischwassermenge beläuft sich jedoch auf lediglich 2.805.503 m³ und liegt damit -4.967 m³ (-0,18%) unter der kalkulierten Menge.

(siehe Anlage 9 - Schmutzwassergebühren)

5.2.2. Niederschlagswassergebühren

Kalkulation	4.593.399,30 €	Ergebnis	4.725.665,76 €	Abweichung 2,88%
--------------------	-----------------------	-----------------	-----------------------	-------------------------

Bei den Niederschlagswassergebühren sind 132.266,46 € an Mehreinnahmen gegenüber der Kalkulation zu verzeichnen. Die Gebührenhöhe basiert auf den tatsächlich veranlagten gebührenwirksamen überbauten und versiegelten Flächen.

Der Gebührenkalkulation wurde eine Gesamtfläche von 4.886.595 m² zugrunde gelegt. Die tatsächliche gebührenwirksame Fläche beläuft sich jedoch auf 5.027.304 m², 140.709 m² mehr als angenommen. Ausschlaggebend waren hier Flächenkorrekturen und Neuzugänge.

(siehe Anlage 10 - Niederschlagswassergebühren)

5.2.2.1 Gebührenanteil Straßenentwässerung

Kalkulation 1.520.115,36 € Ergebnis 1.515.631,56 € Abweichung -0,29%

Bei dem „Gebührenanteil Straßenentwässerung“ handelt es sich um die Niederschlagswassergebühr, die die Stadt selbst für öffentliche Flächen (Straßen, Wege, Plätze, Parkplätze u.a.) tragen muss. Gegenüber der Kalkulation sind im Ergebnis -4.483,80 € weniger zu verzeichnen. Die der Kalkulation zugrunde liegende Fläche beträgt 1.617.144 m². Für die Abrechnung waren 1.612.374 m² und damit 4.770 m² weniger relevant. Die Ursache für diese Differenz sind Flächenkorrekturen.

Meerbusch, 30.09.2016



Hartl

Anlagen

Betriebsabrechnungsbogen einschließlich Anlagen

1. Abwasserbeseitigung Betriebskostenabrechnung 2015
2. Personalkosten
3. Klärkostenanteil
4. Inkassokosten
5. Abwasserabgabe
6. Innere Verrechnungen
7. Kalkulatorische Kosten des Anlagekapitals
8. Private Grundstücksentwässerungsanlagen
9. Schmutzwassergebühren
10. Niederschlagswassergebühren

Personalkosten

lfd. Nr.	Stellenplan Nr.	Personalkosten Besoldung/ Vergütung incl. Vers.	Anteil Stadtentwässerung gebührenpflichtig		Anteil Investitionsbereich zu aktivieren		Betriebsfremde Kosten insg.		Stadtentwässerung insgesamt
			in %	lfd. Kosten in €	in %	lfd. Kosten in €	in %	in €	in €
1	050 XX XXX	74.803,56	9%	6.732,32	20%	14.960,71			21.693,03
2	050 XX XXX	77.803,06	6%	4.668,18	23%	17.894,70			22.562,88
3	050 XX XXX	37.495,19	19%	7.124,09	25%	9.373,80	5%	1.874,76	18.372,65
4	050 XX XXX	38.487,25	1%	384,87	25%	9.621,81			10.006,68
5	050 XX XXX	70.195,60	41%	28.780,20	50%	35.097,80	6%	4.211,73	68.089,73
6	050 XX XXX	66.108,87			30%	19.832,66			19.832,66
7	050 XX XXX	81.407,41			70%	56.985,19			56.985,19
8	050 XX XXX	78.864,70			70%	55.205,29			55.205,29
9	050 XX XXX	65.837,06	5%	3.291,85	95%	62.545,21			65.837,06
10	050 XX XXX	56.591,11	50%	28.295,56	50%	28.295,56			56.591,12
11	050 XX XXX	8.186,08			80%	6.548,86	20%	1.637,22	8.186,08
12	050 XX XXX	73.182,05			70%	51.227,44	30%	21.954,62	73.182,06
13	050 XX XXX	49.968,68	50%	24.984,34			50%	24.984,34	49.968,68
14	050 XX XXX	73.882,63	100%	73.882,63					73.882,63
15	050 XX XXX	76.024,94	100%	76.024,94					76.024,94
16	050 XX XXX	102.792,79	10%	10.279,28	2%	2.055,86			12.335,14
17	050 XX XXX	54.248,66	17%	9.222,27	20%	10.849,73			20.072,00
18	050 XX XXX	40.157,06	75%	30.117,80					30.117,80
19	050 XX XXX	24.529,19					10%	2.452,92	2.452,92
20	050 XX XXX	27.044,56	10%	2.704,46			10%	2.704,46	5.408,92
21	050 XX XXX	42.030,84					10%	4.203,08	4.203,08
22	050 XX XXX	55.668,60					10%	5.566,86	5.566,86
23	050 XX XXX	54.013,32			15%	8.102,00			8.102,00
24	050 XX XXX	48.004,05	100%	48.004,05					48.004,05
25	050 XX XXX	27.664,11					10%		2.766,41
26	050 XX XXX	23.389,02	100%	23.389,02					23.389,02
Summe		1.404.991,37	693%	377.885,86	645%	388.596,62	161%	69.589,99	836.072,47

gebührenrelevante Personalanteile	693%
nicht geb.relev Anteile	806%
	1499%

B. Zuführungen an Pensions- und Beihilferückstellungen						Anteil Stadtentwässerung gebührenpflichtig	
lfd. Nr.	Stellenplan Nr.	Gesamt-Anteil in %	Pensions-rückstellungen	Beihilfe-rückstellungen	Rückstellungen insgesamt	in %	lfd. Kosten in €
1	050 XX XXX	29%	56.079,00	14.665,00	70.744,00	9%	21.955,03
2	050 XX XXX	100%	38.777,00	11.180,00	49.957,00	44%	21.981,08
3	050 XX XXX	37%	16.309,00	6.204,00	22.513,00	17%	10.343,81
4	050 XX XXX	75%	14.834,00	2.949,00	17.783,00	75%	17.783,00
5	050 XX XXX	10%	7.232,00	2.618,00	9.850,00	0%	0,00
6	050 XX XXX	10%	9.026,00	3.118,00	12.144,00	0%	0,00
7	050 XX XXX	10%	17.090,00	8.109,00	25.199,00	0%	0,00
8	050 XX XXX	10%	23.447,00	3.389,00	26.836,00	0%	0,00
9	050 XX XXX	10%	10.439,00	3.625,00	14.064,00	0%	0,00
10	050 XX XXX	100%	1.371,00	246,00	1.617,00	100%	1.617,00
Summe			194.604,00	56.103,00	249.090,00		72.062,92

Summe A + B **449.948,78**

Inkassokosten

	Anzahl pro Zähler		Inkassokosten		Inkassokosten		Kalkulation		Differenz									
	Zähler	Netto	Netto	MWSt.	Brutto				Differenz	Differenz %								
WNO GmbH																		
1. Wasserhauptzähler	3.930	10,60	41.658,00	7.915,02	49.573,02	50.052,35	-479,33	-0,96%										
2. Wasserzweischenzähler	76	21,20	1.611,20	306,13	1.917,33	1.917,33	0,00	0,00%										
3. Portokosten			1.410,83	268,06	1.678,89	0,00												
Zwischensumme	4.006				53.169,24	51.969,68	1.199,56	2,31%										
Wirtschaftsbetriebe Meerbusch																		
1. Wasserhauptzähler	10.108	10,60	107.144,80	20.357,51	127.502,31	129.015,99	-1.513,68	-1,17%										
2. Wasserzweischenzähler	469	21,20	9.942,80	1.889,13	11.831,93	11.806,70	25,23	0,21%										
3. Portokosten			3.628,67	689,45	4.318,12	0,00												
Zwischensumme	10.577				143.652,36	140.822,69	-1.488,45	-1,06%										
Summe (z. T. gerundet)	14.583				196.821,60	192.800,00	4.021,60	2,09%										
<i>Zum Vergleich: Anzahl Zähler</i>																		
	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
WNO	3.491	3.505	3.523	3.530	3.562	3.618	3.729	3.766	3.799	3.792	3.797	3.811	3.829	3.936	3.971	3.971	3.982	4006
WBM	9.012	9.235	9.411	9.483	9.609	9.669	9.742	9.821	9.859	10.007	10.092	10.148	10.191	10.330	10.472	10.514	10.558	10.577
insges.	12.503	12.740	12.934	13.013	13.171	13.287	13.471	13.587	13.658	13.799	13.889	13.959	14.020	14.266	14.443	14.485	14.540	14.583

Abwasserabgabentyp	Wirtschaftsrechnung	Kalkulation	Differenz €	Differenz %
1. Abgabe für Schmutzwasser nach Abwassermenge ³⁾	124.000,00	129.000,00	-5.000,00	-3,88%
2. Abgabe für Niederschlagswasser nach Einwohnerzahlen				
2a) aus der Trennkanalisation ¹⁾	0,00	0,00	0,00	0,00%
2b) aus der Mischkanalisation ²⁾	0,00	0,00	0,00	0,00%
Summe	124.000,00	129.000,00	-5.000,00	-3,88%

¹⁾ Bei der Abwasserabgabe f. Niederschlagswasser aus der Trennkanalisation ist eine Abgabebefreiung erteilt worden

²⁾ Bei der Abwasserabgabe f. Niederschlagswasser aus der Mischkanalisation ist ebenfalls eine Abgabebefreiung erteilt worden

³⁾ Die Abrechnung der Abwasserabgabe Schmutzwasser ist noch nicht erfolgt. Dieses sind die zu erwartenden Kosten. Spitzabrechnung erfolgt in der Betriebskostenabrechnung 2016.

Interne Leistungsbeziehungen	Kalkulation 2015	Kosten UA 700 2015	Neutrale Rechnung	Wirtschafts- ergebnis - anteilige Kosten -	Regenwasser- entsorgung				Allgemeiner Kanalbetrieb	Sonder- bauwerke	Allgemeine Verwaltung
					3001	3002	Schmutzwasser- entsorgung	Mischwasser- entsorgung			
1. Erstattung Geschäftskosten Service Zentrale Dienste											
SZD DV-Management, Telekommunikation	55.160,00	76.145,00	44.159,88	31.985,12				16.427,93	5.340,53	10.216,66	
SZD Personalwirtschaft	20.620,00	12.849,00	-82,00	12.931,00				6.641,51	2.159,08	4.130,41	
SZD Zentrale Leistungen, Archiv, Post und Botendienste	12.100,00	23.093,02	14.223,09	8.869,93				4.555,70	1.481,00	2.833,23	
Zwischensumme	87.880,00	112.087,02	58.300,97	53.786,05				27.625,14	8.980,61	17.180,30	
2. Erstattung Geschäftskosten Service Finanzen											
Erstattung Geschäftskosten SB 9/Immobilien	44.800,00	74.362,00	46.922,22	27.439,78				14.093,39	4.581,60	8.764,79	
Erstattung Geschäftskosten FB 6 (Vermessungsleistung)	29.310,00	59.805,00	38.272,05	21.532,95				11.060,42	3.595,66	6.876,87	
Erstattung Geschäftskosten SB 11	1.160,00	1.195,00	1.195,00	0,00				0,00	0,00	0,00	
Erstattung Geschäftskosten SB 11	3.390,00	372.125,74	40.580,67	331.545,07				4.387,29	259.806,90	7.732,00	
Verwaltungskostenerstattung (Vorstand, Service Recht, RPA, Personalrat, Gleichstellung)	23.360,00	48.074,01	20.612,40	27.461,61				14.104,60	4.585,24	8.771,77	
Summe	189.900,00	667.648,77	205.883,31	461.765,46				71.270,84	281.550,01	49.325,73	



Die Kosten des Produktes 110 020 010 werden im Verhältnis der Personalanteile des Betriebes zu den übrigen Anteilen aufgeteilt.

Entsorgungsmenge **806,90** m³

Entsorgungskosten "Abfuhrunternehmen" **8,90** €/m³ netto

Entsorgungsgebühr "Kläranlage Düsseldorf-Süd" **8,80** €/m³ brutto
(Mehrwertsteuer wird nicht erhoben)

B1) Entsorgung durch Abfuhrunternehmen:

806,90 m³ x **8,90** €/m³ = **7.181,41** €

zuzüglich 19 % Mwst = **1.364,47** €

Endsumme (brutto) **8.545,88** €

B2) Behandlung durch Kläranlage Düsseldorf-Süd:

806,90 m³ x **8,80** €/m³ = **7.100,72** €

Endsumme **7.100,72** €

Insgesamt: **15.646,60**

Schmutzwassergebühren

Anlage 9 zur BKA

Die Frischwassermenge, für die nur die halbe Gebühr bezahlt wird, wird auch nur zur Hälfte als Abwassermenge zugrundegelegt.

1. Schmutzwassergebühren

Wassermenge	insgesamt m ³	Schmutzwasser- anschluss m ³	Gebühr €	Halbe Gebühr m ³	Halbe Gebühr €	Gebühr insges. €	Modifizierte Frischwasser- menge m ³
mit Frischwasserbezug							
Wirtschaftsbetriebe WBM	2.191.031	2.190.846,51	4.688.411,53	184	196,88	4.688.608,42	2.190.939
WNO GmbH	604.308	604.308,15	1.293.219,44	0	0,00	1.293.219,45	604.308
Zwischensumme	2.795.339	2.795.155	5.981.630,97	184	196,88	5.981.827,87	2.795.247
ohne Frischwasserbezug							
Bereich Geismühle	9.549	9.549	20.331,88		0,00	20.331,88	9.549
Gruben u. Kleinkläranlagen	707	707	1.512,98		0,00	1.512,98	707
Grundwasserabsenkungen	0	0	0,00		0,00	0,00	0
Zwischensumme	10.256	10.256	21.844,86	0	0,00	21.844,86	10.256
Summe	2.805.595	2.805.411	6.003.476	184	196,88	6.003.672,73	2.805.503

Zum Vergleich:
Kalkulationsmengen

Wassermenge 2015 - Kalkulation -					
	insgesamt m ³	Schmutzwasser- anschluss m ³	Halbe Gebühr m ³	Gebühr insges. €	Modifizierte Frischwasser- menge m ³
Wirtschaftsbetriebe WBM	2.201.500	2.200.000	1.500	4.709.605	2.200.750
WNO GmbH	600.000	600.000	0	1.284.000	600.000
ohne Frischwasserbezug	9.720	9.720	0	20.801	9.720
Summe	2.811.220	2.809.720	1.500	6.014.406	2.810.470

Differenz

=

-4.967 m³

-0,18%

2. Gebühren für Wasserzweckzähler

Inkassounternehmen	Gebühr €
Wirtschaftsbetriebe WBM	11.761,24
WNO GmbH	1.956,57
Summe	13.717,81

1. Niederschlagswassergebühren

versiegelte Flächen	angeschlossene Fläche in m ²	Gebühr
1. Grundstücke		
private Grundstücke/Erschließungsanlagen	3.263.284	3.067.486,96
Zwischensumme	3.263.284	3.067.486,96
2. Verkehrsflächen		
städtische Erschließungsanlagen	1.612.374	1.515.631,56
Kreisstraßen	44.750	42.065,00
Land- und Bundesstraßen	106.416	100.031,04
Geismühle	480	451,20
Zwischensumme	1.764.020	1.658.178,80
Summe	5.027.304	4.725.665,76

**Zum Vergleich:
Kalkulationsmengen**

versiegelte Flächen	angeschlossene Fläche in m ²	Gebühr
1. Grundstücke		
private Grundstücke/Erschließungsanlagen	3.117.805	2.930.736,70
Zwischensumme	3.117.805	2.930.736,70
2. Verkehrsflächen		
städtische Erschließungsanlagen	1.617.144	1.520.115,36
Kreisstraßen	44.750	42.065,00
Land- und Bundesstraßen	106.416	100.031,04
Geismühle	480	451,20
Zwischensumme	1.768.790	1.662.662,60
Summe	4.886.595	4.593.399,30